

Kreis
Büren.

S. 77^m. 99

1386 Oktober 21 [die sacrarum (!) undecim millium Virginum]. [165]

Gerhard, Domdechant, und das Domkapitel zu Paderborn überlassen dem Dompropste Wolmar van Brenken wegen der 150 Gulden, die er für die Stiftung einer Memorie zum Gedächtnis des † Dompropstes Otten van Bentheim ausgelegt hat, die von dem verstorbenen Dompropste aus eigenen Mitteln erbaute und besetzte Dreiborch bei Salkotten, weil Otto von Bentheim diese für die Stiftung seiner Memorie dem Domkapitel überwiesen hatte. Wolmar soll die Dreiborch sein Leben lang behalten, jedoch soll sie jederzeit dem Domkapitel offen stehen to nud unde to nod. Etwas Ansprüche Wolmars gegen den Bischof oder gegen Stifftsgenossen soll er vor dem Domkapitel geltend machen; geschieht ihm dann binnen Monatsfrist nicht Genüge, so kann er von der Dreiborch aus sein Recht suchen, ebenso darf er sich gegen alle Gewalt daraus verteidigen. Sollte die Dreiborch verloren gehen, so soll Wolmar sein Geld und das Domkapitel sein Schloß verloren haben. Bei seinem Tode oder wenn er die Dompropstei aufgibt, soll das Kapitel binnen Monatsfrist seinen Erben bezu. ihm das Geld zurückerstatten und die Burg dann wieder an das Kapitel fallen. Kapitelsiegel.

Kopie im Kopiar S. 59 Nr. 56. (Das Original im Archiv Berna, siehe unten S. 99 Nr. 38.)

1386 Oktober 21 [die sanctorum undecim millium Virginum]. [38]

Gerhard, Domdechant, und das Domkapitel zu Paderborn schließen einen Vertrag mit dem Dompropste Wolmar van Brenken wegen der Dreiborch bei Salkotten.

Orig. Kapitelsiegel. Rep. I O Nr. 1. — Ausführliches Regest nach der Kopie im Archiv Erpernburg oben S. 77 Nr. 165.